

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

WR	REINES WOHNGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
		I 1 VOLLGESCHOSS
		I + SG 1 VOLLGESCHOSS + TAL- SEITIGES SOCKELGESCHOSS
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL	0.6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
—		0 OFFENE BAUWEISE
SD	SATTELDACH	DN 25 - 30° DACHNEIGUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE SICHERHEITSSTREIFEN FAHRBAHN GEHWEG
	ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT
	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE

BELASTUNGSFLÄCHEN

	OBERIRDISCHE VERSORGENSLEITUNG 20 KV, DER EVS
	LEITUNGSRECHT FÜR DIE EINLEGUNG EINER ABWASSERLEITUNG

BEGRENZUNGSLINIEN

	GELTUNGSBEREICH
	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BAUGRENZEN
	BAULINIEN
	GRUNDSTÜCKSGRENZE (NOCH NICHT RECHTSKRÄFTIG)

GRÜNFLÄCHEN

	VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
	PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME UND BAUMGRUPPEN
	MÖGLICHE EINFRIEDIGUNGEN AUS FREIWACHSENDEN GEHÖLZEN
	OFFENE VORGARTENFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GEBÄUDERICHTUNG
630.90	ERDGESCHOSS- ODER GARAGENFUSSBODENHÖHE
Ga	GARAGEN
St	STELLPLÄTZE